

Dezernat B  
Beteiligungsmanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.07.2018	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	17.07.2018	Ö

## Jahresabschluss 2017 der LEO Energie GmbH & Co. KG

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der LEO Energie GmbH & Co. KG das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss 2017 der LEO Energie GmbH & Co. KG sowie vom Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2017 der LEO Energie GmbH & Co. KG wird gemäß § 16 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme</b>	<b>22.285.829,73 EUR</b>
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	21.942.707,11 EUR
- das Umlaufvermögen	343.122,62 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	8.576.280,82 EUR
- die erhaltenen Baukostenzuschüsse	3.785.032,00 EUR
- die Rückstellungen	4.111,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	9.610.174,71 EUR
- die passiven latenten Steuern	310.231,20 EUR
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>670.921,14 EUR</b>
Summe der Erträge	2.476.205,78 EUR
Summe der Aufwendungen	1.805.284,64 EUR
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>670.921,14 EUR</b>
Gutschrift Kapitalkonten	0,00 EUR

**Behandlung des Bilanzgewinns:**

LEO Energie GmbH &amp; Co. KG

Ergebnisverwendung 2017

	Summe	Netze BW	Stadt Leonberg	Verw. GmbH	Summe
	€	49,00%	51,00%	0,00%	100,00%
<b>Jahresüberschuss vor Gewerbesteuer und latenter Steuer</b>	821.087,15				
<b>Verteilung</b>		402.332,70	418.754,45	0,00	821.087
Steuer auf EBT	-109.204,59	-53.510,25	-55.694,34	0,00	-109.205
latente Steuern 2017	20.681,90	10.134,13	10.547,77	0,00	20.682
Steuerbelastung laut Steuerberechnung 2017	139.290,90				
Steuerbelastung aus periodenfremde GewSt. Aufw.	31.492,00				
Steuerbelastung aus periodenfremde sonstigen steuerlichen Aufw.	5,91				
zuzüglich Rundung Steuerforderung im Jahresabschluss	59,10				
abzüglich Steuer auf EBT	-109.204,59				
<b>Disquotal zu übernehmende Gewerbesteuereffekte</b>	61.643,32				
	Wert	Steuersatz			
Ausgleich Abweichungen aus Ergänzungsbilanz 2016	114.371,00	13,3%	-15.211,34	0,00	-15.211,34
Ausgleich Abweichungen aus Ergänzungsbilanz 2016	-164.176,00	13,3%	21.835,41	0,00	21.835,41
Ausgleich Abw. Aus SBV Stadt Leonberg	34.367,38	13,3%	-4.570,86	0,00	-4.570,86
Steuer auf Ergänzungsbilanz			6.624,07	-15.211,34	21.835,41
Steuer auf Sonderbilanzen			-3.753,14	0,00	-3.753,14
Steuer auf Sonderbilanz GmbH			-166,25	-81,46	-84,79
verbleiben (quotal zuzurechnen)	-66.401,20		-32.536,59	-33.864,61	0,00
Cent- Korrektur					
<b>Gesamt</b>	<b>auf VR-Konto zu buchen</b>		<b>295.915,85</b>	<b>375.005,29</b>	<b>0,00</b>
					<b>670.921,14</b>

3. Der Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 670.921,14 EUR wird zugestimmt.
4. Dem Aufsichtsrat der LEO Energie GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2017 gem. § 16 Abs. 2 lit. k des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.
5. Der LEO Energie Verwaltungs GmbH als Komplementärin der LEO Energie GmbH & Co. KG wird gem. § 16 Abs. 2 lit. l des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.

**Zusammenfassung des Sachverhalts**

Die Gesellschafterversammlung der LEO Energie GmbH & Co. KG stellt nach Vorliegen des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers den Jahresabschluss fest, erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der LEO Energie Verwaltungs GmbH als Komplementärin der LEO Energie GmbH & Co. KG Entlastung und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses. Der Prüfungsbericht mit Jahresabschluss und Lagebericht ist in der Anlage beigefügt. Dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung ist vom Gemeinderat ein entsprechendes Mandat zur Abstimmung zu erteilen.

**Ziele der Maßnahme**

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Prüfungsberichts wird die Verpflichtung aus § 19 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags erfüllt. Gem. § 16 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss von der Gesellschafterversammlung festzustellen, die auch über die Ergebnisverwendung entscheidet.

**Sachverhalt/Sachstand**

Die Geschäftsführung hat gem. § 19 Abs. 1 und 3 des Gesellschaftsvertrags den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr entsprechend den für große Kapitalgesellschaften

geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen, durch den von den Gesellschaftern bestellten Abschlussprüfer prüfen zu lassen und den Gesellschaftern vorzulegen.

Die Gesellschafterversammlung der LEO Energie GmbH & Co. KG stellt gem. § 16 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags nach Vorliegen des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers den Jahresabschluss fest, erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Komplementärin Entlastung und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und von der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Geprüft wurde neben dem Jahresabschluss auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers mit Jahresabschluss und Lagebericht ist in der Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss wird mit einem Überschuss von 670.921,14 EUR festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2018 der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Ergebnisses empfohlen. Dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung ist nun ein entsprechendes Mandat zur Abstimmung zu erteilen. Vertreter der Stadt Leonberg ist der Oberbürgermeister.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach der Gesellschafterversammlung übersenden die Geschäftsführer den Beschluss über die Festsetzung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung nach den Bestimmungen des § 105 GemO an den kommunalen Gesellschafter mit der Bitte, diesen zusammen mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem Prüfbericht ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig wird der Jahresabschluss von den Geschäftsführern nach den Bestimmungen des HGB im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Alternativen zum Beschlussvorschlag**

Keine.

Dr. Ulrich Vonderheid  
Erster Bürgermeister

Martin G. Kaufmann  
Oberbürgermeister

### **Anlage/n**

1	PDF-Bericht_LEO Energie KG_JAP 2017_180503_1
---	--

**LEO Energie GmbH & Co. KG,  
Leonberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

Elektronische Kopie

**Hinweis:** Bei dieser **PDF-Datei** des Prüfberichts handelt es sich um eine **elektronische Kopie** des Prüfungsberichts. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und unterzeichnete Prüfungsbericht.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
<b>4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
<b>4.1.1. Vorjahresabschluss</b>	<b>7</b>
<b>4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</b>	<b>7</b>
<b>4.1.3. Jahresabschluss</b>	<b>7</b>
<b>4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>8</b>
<b>4.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen</b>	<b>8</b>
<b>4.2.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>8</b>
<b>4.3.1. Vermögenslage</b>	<b>9</b>
<b>4.3.2. Ertragslage</b>	<b>10</b>
<b>4.3.3. Finanzlage</b>	<b>10</b>
<b>5.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG</b>	<b>11</b>
<b>5.2. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>12</b>

## **Anlagen**

- Anlage 1** Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 3** Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
- Anlage 4** Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 5** Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

Elektronische Kopie

## Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
ÖFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungsstandard des IDW
Vj.	Vorjahr
VOB / VOF / VOL	Verdingungsordnung für Bauleistungen / Freiberufliche Leistungen / Leistungen

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

## 1. Prüfungsauftrag

Mit Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung im Dezember 2017 der

### **LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg**

(im Folgenden auch "LEO Energie" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrats, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen i.V.m. § 267 Abs. 4 HGB als kleine Personengesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß § 316 ff HGB. Gemäß Gesellschaftsvertrag (§ 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) ist der Jahresabschluss und ein Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Personengesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Für die LEO Energie GmbH & Co. KG als Energieversorgungsunternehmen ergibt sich zusätzlich die Prüfungspflicht aus § 6b Abs. 1 EnWG und schließt gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 EnWG ein. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB sowie der Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 4 EnWG beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Mit der Erweiterung der Prüfung der Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 2. Juni 2015 (Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)“ (Az. 4-4455.7/45); Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“ (Az. 4-4455.7/46)) wurden wir nicht beauftragt. Da es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Personengesellschaft handelt, ist eine entsprechende Erweiterung der Prüfung gesetzlich auch nicht vorgeschrieben.

Wir wurden beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 4.3. dieses Berichtes.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung) maßgebend.

Klarstellend weisen wir drauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der Allgemeinen Auftragsbedingungen hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehene Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg gerichtet.

Elektronische Kopie

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage

- Die Bilanzsumme der LEO Energie beträgt TEUR 22.285.829,73. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich auf 98,5 %. Die Eigenkapitalquote liegt bei 38,5 %. Die LEO Energie weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von TEUR 671 aus.
- Insgesamt kann in 2017 die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv eingestuft werden.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die Ertragskraft der Gesellschaft wird vorwiegend von der Höhe der Pachtentgelte bestimmt. Deren Höhe richtet sich nach den Pachtverträgen und wird jährlich angepasst.
- Aufgrund weiter zunehmender Regulierungsanforderungen und verschärften Rahmenbedingungen der Regulierung werden die Pachtentgelte tendenziell sinken.
- Ein besonderes Risiko stellt dabei die Absenkung der Eigenkapitalzinssätze dar. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird deshalb mit sinkenden Jahresüberschüssen bei einem weiterhin positiven Ergebnis der Gesellschaft gerechnet.
- Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.
- Das erwartete Investitionsvolumen liegt im Geschäftsjahr 2018 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017. Im Geschäftsjahr 2018 werden die Investitionen in das Strom- und Gasverteilnetz durch Netzverstärkungen und Erneuerung geprägt sein.
- Im Jahr 2018 rechnet die LEO Energie mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. TEUR 619.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter in Lagebericht und Jahresabschluss zutreffend ist.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen vgl. auch Anlage 5.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht der Gesellschaft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzung der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG beachtet wurden und ob im Anhang die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG aufgeführt wurden.

Die Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsmäßige Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für die Personengesellschaft geltenden Vorschriften.

Unsere Prüfung umfasste auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Die Prüfung hat sich grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Wir haben unsere Prüfung im April 2018 durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der uns unter dem 17. März 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016; er wurde im Umlaufverfahren im Juli 2017 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach §§ 317 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung sind Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen sowie in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz). Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung eine Risikoanalyse durchgeführt und darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die Risikoanalyse basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines Umfeldes, seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können und unserer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden, seines rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems und der vorläufigen Einschätzung seiner Lage aufgrund der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen.

Nach Maßgabe der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein entsprechendes Prüfprogramm entwickelt. In diesem Prüfprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung der wesentlichen Zugänge im Anlagevermögen
- Prüfung der Zugänge zu den Baukostenzuschüssen
- Prüfung der Umsatzrealisierung
- Analyse der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aussagebezogene Prüfungshandlungen - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Saldenbestätigungen haben wir nicht eingeholt, da keine wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen zu fremden Dritten bestehen. Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir keine eingeholt, da im Geschäftsjahr auskunftsgemäß keine Rechtsstreitigkeiten bestanden. Bankbestätigungen haben wir nicht eingeholt. Wir haben entsprechende alternative Prüfungshandlungen vorgenommen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren im Juli 2017 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 753.060,89 vollständig an die Gesellschafter auszuschütten. Gleichzeitig wurde dem Aufsichtsrat und der LEO Energie Verwaltungs GmbH als Komplementärin für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde offengelegt (elektronischer Bundesanzeiger vom 18. September 2017).

#### **4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

#### **4.1.3. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1) entspricht nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

#### **4.1.4. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 2) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die gemachten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

#### **4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Bei der Prüfung haben wir die nachfolgend dargestellte Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt:

##### **4.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die dem Jahresabschluss der Gesellschaft zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen oder der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

##### **4.2.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### 4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1. Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	21.888	98,2	21.666	97,2	222	1,0
Finanzanlagen	55	0,2	55	0,2	0	0,0
Anlagevermögen	21.943	98,5	21.721	97,4	222	1,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32	0,1	147	0,7	-115	-78,2
Liquide Mittel	311	1,4	423	1,9	-112	-26,5
Umlaufvermögen	343	1,5	570	2,6	-227	-39,8
Übrige Aktiva	0	0,0	5	0,0	-5	-
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>22.286</b>	<b>100,0</b>	<b>22.296</b>	<b>100,0</b>	<b>-10</b>	<b>0,0</b>
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	8.576	38,5	8.538	38,3	38	0,4
Baukostenzuschüsse	3.785	17,0	3.490	15,7	295	8,5
Steuerrückstellungen	0	0,0	318	1,4	-318	-100,0
Sonstige Rückstellungen	4	0,0	4	0,0	0	0,0
Rückstellungen	4	0,0	322	1,4	-318	-98,8
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	0	0,0	5	0,0	-5	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.610	43,1	9.610	43,1	0	0,0
Passive Latente Steuern	311	1,4	331	1,5	-20	-6,0
Übrige Passiva	9.921	44,5	9.946	44,6	-25	-0,3
<b>Summe der Passiva</b>	<b>22.286</b>	<b>100,0</b>	<b>22.296</b>	<b>100,0</b>	<b>-10</b>	<b>0,0</b>

### 4.3.2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.476	100,0	2.348	100,0	128	5,5
sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.476</b>	<b>100,0</b>	<b>2.349</b>	<b>100,0</b>	<b>127</b>	<b>5,4</b>
Abschreibungen	1.239	50,0	1.198	48,4	41	3,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	55	2,2	54	2,2	1	1,9
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.182</b>	<b>47,7</b>	<b>1.097</b>	<b>44,3</b>	<b>85</b>	<b>7,7</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-361</b>	<b>-14,6</b>	<b>-349</b>	<b>-14,1</b>	<b>-12</b>	
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>821</b>	<b>33,2</b>	<b>748</b>	<b>30,2</b>	<b>73</b>	
Steuern	150		116		34	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>671</b>		<b>632</b>		<b>39</b>	

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erlöse Verpachtung Stromnetz	1.099	970	129	13,3
Erlöse Verpachtung Gasnetz	949	940	9	1,0
Auflösung Baukostenzuschüsse	428	438	-10	-2,3
	<b>2.476</b>	<b>2.348</b>	<b>128</b>	<b>5,5</b>

### 4.3.3. Finanzlage

Aufgrund der überschaubaren Verhältnisse und der detaillierten Angaben im Jahresabschluss wurde an dieser Stelle auf Ausführungen zur Finanzlage verzichtet.

## **5. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags**

### **5.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Wir haben in unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, also mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag, geführt worden sind und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsgemäß sind.

Die getroffenen Feststellungen haben wir in der Anlage 4 zu diesem Bericht dargestellt. Bei unserer Prüfung ergeben sich keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

### **5.2. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung**

Wir haben bei unserer Prüfung, unter Beachtung des IDW RS ÖFA 2, auch die Prüfung der buchhalterischen Entflechtung gem. § 6b Abs. 3 i.V.m. § 6b Abs. 5 EnWG einbezogen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Personengesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, um den Verpflichtungen nach § 6b Abs. 3 EnWG nachzukommen. Sofern eine Schlüsselung erfolgte, war diese sachgerecht.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg, in der diesem Bericht als Anlage 1 (Jahresabschluss) und 2 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 6. April 2018 in Stuttgart unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeit nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 6. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Appel  
Wirtschaftsprüfer



Deutsch  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Elektronische Kopie

**Jahresabschluss**  
**der**  
**LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg**  
**für das Geschäftsjahr 2017**

A.	Bilanz .....	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung .....	3
C.	Anhang .....	4
C.I.	Anlagenspiegel .....	4
C.II.	Allgemeine Grundlagen .....	5
C.III.	Bilanzierung und Bewertung .....	6
C.IV.	Erläuterungen zur Bilanz .....	8
C.V.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	11
C.VI.	Sonstige Angaben .....	12

Elektronische Kopie

## A. Bilanz der LEO Energie GmbH &amp; Co. KG, Leonberg zum 31. Dezember 2017

		31.12.2017	31.12.2016
Anhang		€	€
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
I. Sachanlagen		21.887.707,11	21.666.415,02
II. Finanzanlagen		55.000,00	55.000,00
		<u>21.942.707,11</u>	<u>21.721.415,02</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	32.166,82	147.421,83
II. Flüssige Mittel	(3)	310.955,80	422.501,27
		<u>343.122,62</u>	<u>569.923,10</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	5.122,21
		<u>22.285.829,73</u>	<u>22.296.460,33</u>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	(4)		
I. Kommanditkapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagenkonto		6.905.359,68	6.905.359,68
III. Jahresüberschuss		670.921,14	632.148,72
		<u>8.576.280,82</u>	<u>8.537.508,40</u>
<b>B. Baukostenzuschüsse</b>		3.785.032,00	3.490.395,00
<b>C. Rückstellungen</b>	(5)	4.111,00	322.434,01
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	(6)	9.610.174,71	9.615.209,82
<b>E. Passive latente Steuern</b>	(7)	310.231,20	330.913,10
		<u>22.285.829,73</u>	<u>22.296.460,33</u>

**B. Gewinn- und Verlustrechnung der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg für das Geschäftsjahr 2017**

	Anhang	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	(8)	2.475.764,26	2.348.156,34
2. Sonstige betriebliche Erträge		441,52	675,46
3. Abschreibungen	(9)	-1.239.310,36	-1.198.303,66
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-55.303,07	-53.426,59
5. Finanzergebnis	(11)	-360.505,20	-348.817,73
6. Steuern vom Ertrag		-150.160,10	-116.135,10
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>670.927,05</b>	<b>632.148,72</b>
8. Sonstige Steuern		-5,91	0,00
<b>9. Jahresüberschuss</b>	(12)	<b>670.921,14</b>	<b>632.148,72</b>

Elektronische Kopie

## C. Anhang

## C.I. Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2017  
(in €)

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2017	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
<b>I. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.350,66	0,00	0,00	0,00	2.350,66	1.069,66	263,00	0,00	1.332,66	1.018,00	1.281,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.440.186,90	1.155.055,82	7.476,38	67.247,02	27.655.013,36	4.876.180,90	1.238.901,36	3.928,90	6.111.153,36	21.543.860,00	21.564.006,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	728,00	0,00	0,00	0,00	728,00	582,00	146,00	0,00	728,00	0,00	146,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.982,02	309.094,11	0,00	-67.247,02	342.829,11	0,00	0,00	0,00	0,00	342.829,11	100.982,02
	<b>26.544.247,58</b>	<b>1.464.149,93</b>	<b>7.476,38</b>	<b>0,00</b>	<b>28.000.921,13</b>	<b>4.877.832,56</b>	<b>1.239.310,36</b>	<b>3.928,90</b>	<b>6.113.214,02</b>	<b>21.887.707,11</b>	<b>21.666.415,02</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
	<b>26.599.247,58</b>	<b>1.464.149,93</b>	<b>7.476,38</b>	<b>0,00</b>	<b>28.055.921,13</b>	<b>4.877.832,56</b>	<b>1.239.310,36</b>	<b>3.928,90</b>	<b>6.113.214,02</b>	<b>21.942.707,11</b>	<b>21.721.415,02</b>

## **C.II. Allgemeine Grundlagen**

Die LEO Energie GmbH & Co. KG (LEO KG) hat ihren Sitz in Leonberg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart mit der Register-Nr. HRA 727749.

Der Jahresabschluss der LEO Energie GmbH & Co. KG ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen erstellt und in Euro ausgewiesen. Die Gesellschaft erfüllt im Geschäftsjahr die Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB für kleine Personenhandelsgesellschaften. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten, sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Mit der LEO Energie Verwaltungs GmbH, Leonberg, besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich der Umsatzsteuer.

Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Elektronische Kopie

### C.III. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

Die **Finanzanlagen** sind zu den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Steuererstattungsansprüche sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

**Flüssige Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalanteile** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der im Rahmen der Ausgliederung des Sachanlagevermögens übertragenen sowie die während des Pachtvertrags vom Netzbetreiber eingenommenen und weitergeleiteten **Baukostenzuschüsse** (BKZ) erfolgen linear und werden den Umsatzerlösen zugerechnet.

Zur Ermittlung der Auflösungszeiträume der BKZ wird auf die technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der BKZ (20 Jahre) abgestellt. Dies entspricht dem in der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung festgelegten und der Pachtermittlung zugrundeliegenden Auflösungszeitraum und führt somit zu einem verbesserten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Neben den BKZ werden auch die **Kapitalzuschüsse** unter dem Posten BKZ ausgewiesen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes und wird den sonstigen betrieblichen Erträgen zugerechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen.

**Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

Elektronische Kopie

## **C.IV. Erläuterungen zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem im Punkt C.I. dargestellten Anlagenspiegel hervor.

### **(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um sonstige Vermögensgegenstände aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 32.166,82 € (Vj. 146.619,55 €). Im Vorjahr waren Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 802,28 € enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **(3) Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel in Höhe von 310.955,80 € (Vj. 422.501,27 €) betreffen kurzfristig verfügbares Bankguthaben.

### **(4) Eigenkapital**

Das Kommanditkapital der LEO KG beträgt 1.000.000,00 €. Gesellschafter sind zu 51,0 % die Stadt Leonberg und zu 49,0 % die Netze BW GmbH mit Sitz in Stuttgart.

### **(5) Rückstellungen**

Bei den Rückstellungen handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 4.111,00 € (Vj. 4.000,00 €). Im Vorjahr waren noch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 569,61 € und Steuerrückstellungen in Höhe von 317.864,40 € enthalten.

**(6) Verbindlichkeiten**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.041,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.610.174,71	9.610.168,82
	<u>9.610.174,71</u>	<u>9.615.209,82</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen im Wesentlichen gegenüber der Großen Kreisstadt Leonberg; dabei handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten 9.610.168,82 € (Vj. 9.610.168,82 €) für den Erwerb der Strom- und Gasverteilnetze in Leonberg.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2017, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5,89	0,00	9.610.168,82
	<u>5,89</u>	<u>0,00</u>	<u>9.610.168,82</u>

Im Vorjahr gliederten sich die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.041,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	9.610.168,82
	<u>5.041,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.610.168,82</u>

**(7) Passive latente Steuern**

Die passiven latenten Steuern beruhen auf temporär begrenzten steuerpflichtigen Differenzen im Sachanlagevermögen. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde der Steuersatz angewandt, der nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt ist, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 13,3 %. Dieser beinhaltet ausschließlich die Gewerbesteuer.

Die Verminderung der passiven latenten Steuern im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 20.861,90 € wurden, wie im Vorjahr, erfolgswirksam erfasst. Somit betragen die passiven latenten Steuern zum 31.12.2017 310.231,20 € (Vj. 330.913,10 €).

Elektronische Kopie

## **C.V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **(8) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus der Netzverpachtung 2.075.799,66 € (Vj. 1.910.621,75 €), Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen 427.763,04 € (Vj. 437.534,59 €) sowie periodenfremde Erlösschmälerungen in Höhe von 27.798,44 € (Vj. 0,00 €).

### **(9) Abschreibungen**

Die Position umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

### **(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb 18.737,85 € (Vj. 16.196,38 €), die Haftungsvergütung und den Aufwandsersatz für die LEO Energie Verwaltungs GmbH 4.578,01 € (Vj. 4.200,75 €) sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung über 4.080,00 € (Vj. 4.000,00 €). Des Weiteren beinhalten sie Handelskammer- und sonstigen Mitgliedsbeiträge (4.242,41 €; Vj. 2.471,59 €), externe Beratungskosten (4.750,00 €; Vj. 19.137,60 €), Versicherungskosten (5.122,20 €; Vj. 5.322,66 €), Aufsichtsratsvergütungen (1.000,00 €; Vj. 1.000,00 €) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 10.064,89 € (Vj. -1.793,76 €).

### **(11) Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis besteht aus Zinserträgen in Höhe von 542,00 € (Vj. 2.619,44 €) sowie aus Zinsaufwendungen in Höhe von 361.047,20 € (Vj. 351.732,17 €).

### **(12) Jahresüberschuss**

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 670.921,14 € wird laut Gesellschaftsvertrag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Beschluss gefasst.

**C.VI. Sonstige Angaben****Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die finanziellen Verpflichtungen bestehen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

**Gesamtbezüge der Unternehmensorgane**

Die Geschäftsführerin (Komplementär-GmbH) erhielt eine Gesamtvergütung von 4.578,01 € (Vj. 4.200,75 €). Die Geschäftsführer bei der Komplementär-GmbH erhielten keine Vergütung.

Der Aufsichtsrat erhielt eine Gesamtvergütung von 1.000,00 € (Vj. 1.000,00 €)

**Anteilsbesitz**

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung 100%	Eigenkapital €	Jahresergebnis €
LEO Energie Verwaltungs GmbH, Leonberg	100,00	61.429,81	1.052,72
	100,00	61.429,81	1.052,72

**Mitarbeiter**

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter angestellt.

**Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 4.080,00 € (Vj. 4.000,00 €). Der Abschlussprüfer hat keine weiteren Leistungen erbracht.

## **Angaben zu den Organen der Gesellschaft**

### **Gesellschafter**

Komplementärin ist die LEO Energie Verwaltungs GmbH mit Sitz in Leonberg, mit einem gezeichneten Kapital von EUR 25.000,00.

Als Kommanditisten sind beteiligt:

- Stadt Leonberg mit einem Festkapitalanteil von 510.000,00 € (51,0 %)
- Netze BW GmbH mit Sitz in Stuttgart mit einem Festkapitalanteil von 490.000,00 € (49,0 %)

### **Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftsführung durch die Komplementärin LEO Energie Verwaltungs GmbH wahrgenommen. Diese wurde wiederum vertreten durch die Geschäftsführer:

- Dr. Ulrich Vonderheid, Bürgermeister, Leonberg , kaufmännischer Geschäftsführer (ab 09.06.2017)
- Katja Kägebein, Diplom-Kauffrau, Karlsruhe, technische Geschäftsführerin

Die Geschäftsführung bezog in 2017 keine Bezüge von der Gesellschaft.

Elektronische Kopie

### **Mitglieder des gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags zu bildenden Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Bernhard Schuler, Oberbürgermeister, Leonberg, Vorsitzender bis 30.11.2017
- Martin Kaufmann, Oberbürgermeister, Leonberg, Vorsitzender ab 01.12.2017
- Dr. Christoph Müller, Geschäftsführer der Netze BW GmbH, Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender
- Michael Moroff, Diplom-Physiker, Leonberg
- Dr. Axel Röckle, Rechtsanwalt, Leonberg
- Klaus Wankmüller, Diplom-Ingenieur (BA) Elektrotechnik, Leonberg
- Dr. Rüdiger Beising, Umweltbeauftragter i.R., Leonberg
- Tobias Egeler, Diplom-Betriebswirt (FH), Leiter Netzvertrieb der Transnet BW GmbH, Aidlingen
- Matthias Groß, Leiter Dienstleistungsmanagement und Telekommunikation bei Netze BW GmbH, Stuttgart
- Sabine Streb, Konzernexpertin Regulierungsstrategie der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Heidelberg

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2017 nicht eingetreten.

**Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)**

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Stadt Leonberg Darlehenszinsen über 351 T€ (Vorjahr: 352 T€) für das Darlehen zum Kauf des Strom- und Gasnetzes.

Leonberg, den 28. März 2018

LEO Energie GmbH & Co. KG

vertreten durch die LEO Energie Verwaltungs GmbH

Katja Kägebein

Dr. Ulrich Vonderheid

Elektronische Kopie

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017  
DER  
LEO ENERGIE GMBH & CO. KG, LEONBERG**

**I. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen**

Die LEO Energie hat ihre Geschäftstätigkeit 2012 aufgenommen. Sie ist Konzessionsträgerin und Eigentümerin des örtlichen Stromverteilnetzes der Mittelspannungsebene und der Niederspannungsebene auf der Gemarkung der Stadt Leonberg. Das Stromnetz ist an die Netze BW GmbH (NETZ), die Rechtsnachfolgerin der EnBW Regional AG, verpachtet, die damit der zuständige Stromnetzbetreiber ist. Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Leonberg vom 18. Dezember 2012 wurde die Stromkonzession an die LEO Energie vergeben.

Seit dem 1. Januar 2013 ist die LEO Energie auch die Eigentümerin des örtlichen Gasverteilnetzes der Mitteldruck- und der Niederdruckebene auf der Gemarkung der Stadt Leonberg. Das Gasnetz ist ebenfalls an die Netze BW verpachtet, die damit der zuständige Gasnetzbetreiber ist. Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Leonberg vom 4. Juni 2013 wurde die Gaskonzession an die LEO Energie vergeben.

Die LEO Energie verfügt über kein eigenes Personal. Die in der Gesellschaft anfallenden Aufgaben werden im Wesentlichen über einen Dienstleistungsvertrag mit der EnBW abgewickelt. Die Geschäftstätigkeit der LEO Energie ist durch die Verpachtung der Strom- und Gasnetze bestimmt.

**II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Bilanzsumme der LEO Energie beträgt TEUR 22.285.829,73. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich auf 98,5 %. Die Eigenkapitalquote liegt bei 38,5 %. Die LEO Energie weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von TEUR 671 aus.

Die Planung der Liquidität und die Abwicklung der finanziellen Transaktionen erfolgt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der EnBW.

Insgesamt kann in 2017 die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv eingestuft werden.

### **III. Chancen- und Risikenbericht**

Die Ertragskraft der Gesellschaft wird vorwiegend von der Höhe der Pachtentgelte bestimmt. Deren Höhe richtet sich nach den Pachtverträgen mit der Netze BW GmbH und wird jährlich angepasst.

Aufgrund weiter zunehmender Regulierungsanforderungen und verschärften Rahmenbedingungen der Regulierung werden die Pachtentgelte tendenziell sinken.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber NETZ durch intensive Kommunikation in Richtung Regulierungsbehörden, Verbänden und Politik.

Ein besonderes Risiko stellt dabei die Absenkung der Eigenkapitalzinssätze dar. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird deshalb mit sinkenden Jahresüberschüssen bei einem weiterhin positiven Ergebnis der Gesellschaft gerechnet.

Die Kostenseite wird vor allem durch die Investitionen in die Netze und der damit verbundenen Zinslast aus der Fremdfinanzierung bestimmt. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Neuausbau, der Modernisierung und kontinuierlichen Erneuerung der Netze mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sowie der Erschließung neuer Versorgungsgebiete.

Die Durchführung des gesetzlich geforderten Risikomanagements wird durch die NETZ abgewickelt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

### **IV. Prognosebericht**

Für 2018 sind Investitionen von TEUR 2.194 (TEUR 1.594 Stromnetz und TEUR 600 Gasnetz) geplant.

Das erwartete Investitionsvolumen liegt im Geschäftsjahr 2018 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017. Im Geschäftsjahr 2018 werden die Investitionen in das Strom- und Gasverteilnetz durch Netzverstärkungen und Erneuerung geprägt sein.

Im Jahr 2018 rechnet die LEO Energie mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. TEUR 619.

Leonberg, den 28. März 2018

LEO Energie GmbH & Co. KG  
vertreten durch die LEO Energie Verwaltungs GmbH

Dr. Ulrich Vonderheid

Katja Kägebein

**Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

**LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg  
zum 31.12.2017**

Buchhalterisches Unbundling .....	2
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung.....	3-7
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung .....	8-12

Elektronische Kopie

## **Buchhalterisches Unbundling**

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zum buchhalterischen Unbundling verpflichtet. Hierunter ist die interne Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführte Tätigkeitsbereiche zu verstehen. Unter Beachtung der Vorschriften des § 268 HGB sind außerdem jeweils ein Anlagespiegel zu erstellen, Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten zu machen und die finanziellen Haftungsverhältnisse aufzugliedern.

Für die LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ ist das Stromverteilnetz zugeordnet.

Dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ ist das Gasverteilnetz zugeordnet.

Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden innerhalb der Finanzbuchhaltung auf Basis von Konten in der Regel direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, sind Schlüsselungen und Kostenumlagen vorgenommen.

Elektronische Kopie

**Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

***Elektrizitätsverteilung***

**LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg  
zum 31.12.2017**

Elektronische Kopie

**Tätigkeitsbilanz der LEO Energie GmbH & Co. KG zum 31.12.2017**  
**Elektrizitätsverteilung**

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	11.934.071,74	11.658.248,45
II. Finanzanlagen	27.500,00	27.500,00
	<u>11.961.571,74</u>	<u>11.685.748,45</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.527,59	80.274,76
II. Guthaben bei Kreditinstituten	175.709,72	230.201,03
	<u>193.237,31</u>	<u>310.475,79</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	0,00	2.790,84
	<u>12.154.809,05</u>	<u>11.999.015,08</u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalanteile	500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen	3.544.594,46	3.544.594,46
III. Jahresüberschuss	370.199,27	308.334,26
IV. Korrekturposten Spartenrechnung	191.111,91	188.730,32
	<u>4.605.905,64</u>	<u>4.541.659,04</u>
<b>B. Baukostenzuschüsse</b>	2.477.708,00	2.207.404,00
<b>C. Rückstellungen</b>	2.322,98	175.679,09
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	4.893.572,15	4.896.315,42
<b>E. Passive Latente Steuern</b>	175.300,28	177.957,53
	<u>12.154.809,05</u>	<u>11.999.015,08</u>

**Tätigkeits-Gewinn und Verlustrechnung**  
**der LEO Energie GmbH & Co. KG vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017**  
**Elektrizitätsverteilung**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	1.398.963,60	1.279.092,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	413,68	675,46
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-728.103,19	-701.405,82
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.105,90	-29.234,44
5. Finanzergebnis	-184.115,61	-177.516,67
6. Steuern vom Ertrag	-84.849,97	-63.276,54
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>370.202,61</b>	<b>308.334,26</b>
8. Sonstige Steuern	-3,34	0,00
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>370.199,27</b>	<b>308.334,26</b>

Elektronische Kopie

**Tätigkeits-Anlagenspiegel der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg 2017**  
**Elektrizitätsverteilung (Werte in €)**

	Anschaffungskosten - Herstellungskosten					Abschreibungen - Zuschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2017	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>											
<b>I. Sachanlagen</b>											
1. Technische Anlagen und Maschinen											
a) Verteilungsanlagen	14.552.051,00	693.820,17	372,04	28.927,28	15.274.426,41	2.954.731,00	727.957,19	141,78	3.682.546,41	11.591.880,00	11.597.320,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	728,00	0,00	0,00	0,00	728,00	582,00	146,00	0,00	728,00	0,00	146,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.782,45	310.336,57	0,00	-28.927,28	342.191,74	0,00	0,00	0,00	0,00	342.191,74	60.782,45
	<b>14.613.561,45</b>	<b>1.004.156,74</b>	<b>372,04</b>	<b>0,00</b>	<b>15.617.346,15</b>	<b>2.955.313,00</b>	<b>728.103,19</b>	<b>141,78</b>	<b>3.683.274,41</b>	<b>11.934.071,74</b>	<b>11.658.248,45</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>											
1. Anteil an verbundenen Unternehmen	27.500,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	27.500,00
	<b>27.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.500,00</b>	<b>27.500,00</b>
	<b>14.641.061,45</b>	<b>1.004.156,74</b>	<b>372,04</b>	<b>0,00</b>	<b>15.644.846,15</b>	<b>2.955.313,00</b>	<b>728.103,19</b>	<b>141,78</b>	<b>3.683.274,41</b>	<b>11.961.571,74</b>	<b>11.685.748,45</b>

Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten der  
LEO Energie GmbH Co. KG, Leonberg zum 31. Dezember 2017

*Elektrizitätsverteilung*

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	€	€
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	437,12
Sonstige Vermögensgegenstände	17.527,59	79.837,63
	<u>17.527,59</u>	<u>80.274,75</u>

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.746,60
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3,33	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.893.568,82	4.893.568,82
	<u>4.893.572,15</u>	<u>4.896.315,42</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern über 4.893.568,82 € (Vorjahr: 4.893.568,82 €) haben eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

**Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

***Gasverteilung***

**LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg  
zum 31.12.2017**

Elektronische Kopie

**Tätigkeitsbilanz der LEO Energie GmbH & Co. KG zum 31.12.2017**  
**Gasverteilung**

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	9.953.635,37	10.008.166,57
II. Finanzanlagen	27.500,00	27.500,00
	<u>9.981.135,37</u>	<u>10.035.666,57</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.639,23	67.147,07
II. Guthaben bei Kreditinstituten	135.246,08	192.300,24
	<u>149.885,31</u>	<u>259.447,31</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	0,00	2.331,37
	<u>10.131.020,68</u>	<u>10.297.445,25</u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalanteile	500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen	3.360.765,22	3.360.765,22
III. Jahresüberschuss	300.721,87	323.814,46
IV. Korrekturposten Spartenrechnung	-191.111,91	-188.730,32
	<u>3.970.375,18</u>	<u>3.995.849,36</u>
<b>B. Baukostenzuschüsse</b>		
	1.307.324,00	1.282.991,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
	1.788,02	146.754,92
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	4.716.602,56	4.718.894,40
<b>E. Passive Latente Steuern</b>		
	134.930,92	152.955,57
	<u>10.131.020,68</u>	<u>10.297.445,25</u>

**Tätigkeits-Gewinn und Verlustrechnung  
der LEO Energie GmbH & Co. KG vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017**  
**Gasverteilung**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	1.076.800,66	1.069.064,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	27,84	0,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-511.207,17	-496.897,84
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.197,17	-24.192,15
5. Finanzergebnis	-176.389,59	-171.301,06
6. Steuern vom Ertrag	-65.310,13	-52.858,56
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>300.724,43</b>	<b>323.814,46</b>
8. Sonstige Steuern	-2,57	0,00
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>300.721,87</b>	<b>323.814,46</b>

Elektronische Kopie

**Tätigkeits-Anlagenspiegel der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg 2017**  
**Gasverteilung (Werte in €)**

	Anschaffungskosten - Herstellungskosten					Abschreibungen - Zuschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2017	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>											
<b>I. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.350,66	0,00	0,00	0,00	2.350,66	1.069,66	263,00	0,00	1.332,66	1.018,00	1.281,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.888.135,90	461.235,65	7.104,34	38.319,74	12.380.586,95	1.921.449,90	510.944,17	3.787,12	2.428.606,95	9.951.980,00	9.966.686,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.199,57	-1.242,46	0,00	-38.319,74	637,37	0,00	0,00	0,00	0,00	637,37	40.199,57
	<b>11.930.686,13</b>	<b>459.993,19</b>	<b>7.104,34</b>	<b>0,00</b>	<b>12.383.574,98</b>	<b>1.922.519,56</b>	<b>511.207,17</b>	<b>3.787,12</b>	<b>2.429.939,61</b>	<b>9.953.635,37</b>	<b>10.008.166,57</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>											
1. Anteil an verbundenen Unternehmen	27.500,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	27.500,00
	<b>27.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.500,00</b>	<b>27.500,00</b>
	<b>11.958.186,13</b>	<b>459.993,19</b>	<b>7.104,34</b>	<b>0,00</b>	<b>12.411.074,98</b>	<b>1.922.519,56</b>	<b>511.207,17</b>	<b>3.787,12</b>	<b>2.429.939,61</b>	<b>9.981.135,37</b>	<b>10.035.666,57</b>

Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten der  
LEO Energie GmbH Co. KG, Leonberg zum 31. Dezember 2017

*Gasverteilung*

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	€	€
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	365,16
Sonstige Vermögensgegenstände	14.639,23	66.781,91
	<u>14.639,23</u>	<u>67.147,07</u>

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.294,40
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,56	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.716.600,00	4.716.600,00
	<u>4.716.602,56</u>	<u>4.718.894,40</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern über 4.716.600,00 € (Vorjahr: 4.716.600,00 €) haben eine Laufzeit von über 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

Leonberg, den 28. März 2018

LEO Energie GmbH & Co. KG  
Vertreten durch die LEO Energie Verwaltungs GmbH

Katja Kägebein

Dr. Ulrich Vonderheid

## Anlage 4

LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg  
LEO Energie Verwaltungs GmbH, Leonberg  
Zusammengefasste Prüfung nach § 53 HGrG

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen der Gesellschaft ist im Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag geregelt. Eine zusätzliche Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr fanden 2 Aufsichtsratssitzungen am 17. Mai 2017 und am 26. Oktober 2017 statt. Die Gesellschafterversammlung fasste im Juli 2017 und Dezember 2017 Umlaufbeschlüsse. Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrats und die von der Gesellschafterversammlung gefassten Umlaufbeschlüsse wurden erstellt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Katja Kägebein

- Keine Mandate.

Dr. Ulrich Vonderheid (ab 9. Juni 2017)

- Aufsichtsratsvorsitzender Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH, Leonberg

## Anlage 4

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementär-GmbH ausgeübt und dort durch die im Anhang erwähnten Geschäftsführer. Neben einer fixen Haftungsvergütung für die Komplementär-GmbH werden keine weiteren Vergütungen für die Geschäftsführung gewährt. Eine Angabepflicht im Anhang ist hier dem Grunde nach nicht gegeben.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verpachtet lediglich ein Strom- und ein Gasnetz an die Netze BW GmbH. Für die Unterhaltung der Netze ist die Pächterin (Netze BW GmbH) verantwortlich. Erneuerung und Neubau des Netzes erfolgen ebenfalls durch die Pächterin. Die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH ist im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags verantwortlich für die Führung der Bücher. Die Gesellschaft hat kein Personal. Die Organisation entspricht damit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es bestehen im Wesentlichen nur Vertragsbeziehungen zwischen der LEO Energie GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH (Pächter) als Mitgesellschafter sowie der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (Dienstleister) im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen. Zudem führt die Netze BW GmbH regelmäßig sämtliche Erhaltungs- und Investitionsmaßnahmen für die LEO Energie GmbH & Co. KG durch. Im Unternehmen herrscht das 4-Augen-Prinzip und die Grundsätze der Funktionstrennung werden beachtet. Ein Controlling, das Zugang zu allen Geschäftsvorfällen hat, ist eingerichtet und erstellt laufend Plan-Ist- und Ist-Ist-Vergleiche. Dadurch sind Elemente für Korruptionsprävention vorhanden. Zusätzlich gelten für die entsandten Geschäftsführer die Richtlinien zur Korruptionsprävention der jeweiligen Entsendekörperschaft Stadt Leonberg bzw. Netze BW GmbH.

## Anlage 4

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die laufenden Entscheidungen der Geschäftsführer werden in regelmäßigen Abstimmungssitzungen einvernehmlich geregelt. Durch die Qualifikation der Geschäftsführer ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig auch ohne schriftliche Arbeitsanweisungen bewältigt werden. Außerordentliche Entscheidungen treffen die Geschäftsführer grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Vertretern der Gesellschaft, d. h. der Stadt Leonberg und der Geschäftsführer der Netze BW GmbH.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja. Die Dokumentation von Verträgen wird von der Netze BW GmbH bzw. der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH im Rahmen des Dienstleistungsvertrages vorgenommen.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird in einem Planungshorizont von fünf Jahren geplant, Wirtschaftspläne für die Jahre 2018 bis 2022 liegen vor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und erfolgt in Abstimmung mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Überwachung der Pläne erfolgt laufend, ggf. wird steuernd in die Prozesse eingegriffen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die LEO Energie GmbH & Co. KG ist kein operatives Unternehmen. Es wird lediglich das Strom- und Gasnetz der Stadt Leonberg an die Netze BW GmbH verpachtet. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung werden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH erledigt. In den Bereichen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung wurde im Berichtszeitraum mit Standardsoftware (SAP) in einer Client/Server-Umgebung gearbeitet.

## Anlage 4

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, ist der Größe und den Anforderungen des Unternehmens angemessen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Durch die geringe Anzahl von Buchungen und nur einem gegenüber der Stadt Leonberg bestehenden Darlehen ist sichergestellt, dass die anfallenden Arbeiten durch die Geschäftsführung sachkundig auch ohne ein explizit installiertes Finanzmanagement bewältigt werden können.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte der LEO Energie GmbH & Co. KG bestehen ausschließlich aus den Pachtzinsen. Die Inrechnungstellung erfolgt regelmäßig auf Grundlage des Pachtvertrages.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling erfolgt durch die Geschäftsführung auf Basis der laufenden Buchhaltung. Aufgrund der stetigen Geschäftstätigkeit ist dieser Umfang ausreichend.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es besteht nur eine Beteiligung (100 %) an der Komplementär-GmbH. Die Komplementär-GmbH wird nur im Auftrag der LEO Energie GmbH & Co. KG als Geschäftsführungsgesellschaft für die LEO Energie GmbH & Co. KG tätig. Eine gesonderte Steuerung und/oder Überwachung ist daher nicht nötig.

**Anlage 4****Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die LEO Energie GmbH & Co. KG ist eine reine Verpachtungsgesellschaft mit einem langlaufenden Pachtvertrag mit der Netze BW GmbH. Aufgrund der Pachtzinsregelungen und der Bonität des Pächters ist eine Bestandsgefährdung sehr unwahrscheinlich. Die regelmäßige Durchsicht der laufenden Abschlüsse ist daher ausreichend um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichend und nicht geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es erfolgt keine spezielle Dokumentation der vorgenannten Maßnahmen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Bis auf weiteres ist keine Änderung des Geschäftsumfeldes, der Geschäftsprozesse und der Funktionen erkennbar. Eine kontinuierliche und systematische Anpassung ist damit bisher nicht angezeigt.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Es kommen keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate zum Einsatz. Die Bearbeitung des Fragekreises erübrigt sich daher.

**Anlage 4****Fragenkreis 6: Interne Revision**

Es gibt keine Interne Revision bei der LEO Energie GmbH & Co. KG. Aufgrund der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit kann hierauf verzichtet werden.

Nach § 27 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags sind der Stadt Leonberg sowie den für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörden die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt, der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde auch das Recht nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es gibt keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden mit der notwendigen Sorgfalt geplant und auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Wesentliche Investitionen werden im Wirtschaftsplan erfasst und vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Ausführung der Investition erfolgt durch die Netze BW GmbH, dem Pächter des Gasnetzes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja. Zum einen im Rahmen der regelmäßigen Geschäftsführer-Besprechungen und zum anderen durch die Berichterstattung über laufende Maßnahmen in jeder Aufsichtsratssitzung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den geplanten und auch durchgeführten Investitionen des Geschäftsjahres 2017 haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es bestehen keine Leasing- oder vergleichbare Verträge.

## Anlage 4

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Für die Durchführung der Investitionsmaßnahmen ist nach dem Pachtvertrag die Netze BW GmbH verantwortlich.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für die Durchführung der Vergabemaßnahmen ist nach dem Pachtvertrag die Netze BW GmbH verantwortlich.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung ist der Unternehmensgröße angemessen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle in den Aufsichtsratssitzungen. Hierüber wird eine Niederschrift verfasst. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

## Anlage 4

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Neben der regelmäßigen Unterrichtung des Aufsichtsrates ergab sich kein Thema des Überwachungsorgans auf dessen besonderen Wunsch eine Unterrichtung durch die Geschäftsleitung erforderlich gewesen wäre. Die Beantwortung der Frage erübrigt sich somit.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entfällt

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine entsprechende Versicherung wurde in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat erörtert und wurde bei den Kommanditisten mit eingebunden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es sind keine Interessenskonflikte bekannt.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Entfällt.

## Anlage 4

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die von der Netze BW GmbH im Wege des Verkaufs und im Wege der Erbringung erworbenen Strom- und Gasnetze der Stadt Leonberg wurden ausschließlich zu Verkehrswerten (hier: sog. regulatorische Kapitalbasis RAB (Regulatory Asset Base) bewertet. Es bestehen damit keine nennenswerten stillen Reserven oder stille Lasten.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 38,5 % (Vorjahr 38,3 %). Investitionsverpflichtungen liegen nicht vor.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 keine öffentlichen Finanz- oder Fördermittel erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme sind nicht ersichtlich und entsprechend den Ausführungen zu 12 a) auch nicht zu erwarten.

## Anlage 4

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Über die Verwendung des Jahresüberschusses wird laut Gesellschaftsvertrag erst im Rahmen der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses Beschluss gefasst. Die im Vorjahr erfolgte vollständige Ausschüttung des Jahresüberschusses ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten; Konzernunternehmen zusammen?**

Die Geschäftstätigkeit umfasst im Geschäftsjahr nur die Verpachtung der Strom- und Gasnetze. Das gesamte Betriebsergebnis entfällt daher auf die Verpachtung dieser Netze. Die Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die Bereiche Strom und Gas kann dem Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG entnommen werden.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr ergaben sich aus der Betriebsprüfung Steuernachzahlungen in Höhe von TEUR 31 (im Vorjahr TEUR 41) sowie Zinsen in Höhe von TEUR 10 (im Vorjahr TEUR 0). Darüber hinaus ergaben sich keine einmaligen Vorgänge, die sich entscheidend auf das Jahresergebnis ausgewirkt haben.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt. Die Konzessionsabgabe trägt gemäß dem Pachtvertrag der Pächter (Netze BW GmbH) der Strom- und Gasnetze.

**Anlage 4****Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Geschäftstätigkeit umfasst im Geschäftsjahr nur die Verpachtung des Strom- und Gasnetzes. Verluste hieraus haben sich nicht ergeben. Es wird auf Fragenkreis 14 verwiesen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe 15 a)

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da keine Verlustsituation vorliegt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt, da keine Verlustsituation vorliegt.

**Anlage 5**
**LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg**
**Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen**
**Wirtschaftliche Grundlagen**
**Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**
**Gesellschaftsvertrag**

Gültige Fassung Fassung vom 31. März 2013  
 Änderungen vom 8. Dezember 2015 und vom  
 21. / 23. Dezember 2016 u. a. betreffend:  
 - Ergebnisverwendung  
 - Verzinsung Gesellschafterkonten

Sitz Leonberg

Rechtsform Kommanditgesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen der kommunal-  
 rechtlichen Aufgabenstellung die Erbringung von Leistungen  
 aus dem Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere die Ver-  
 sorgung mit Strom und Gas sowie dazu gehörenden Dienstlei-  
 stungen.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Haft-/ Pflichteinlage EUR 1.000.000,00  
 voll eingezahlt bzw. durch Sacheinlagen erbracht

Gesellschafter	EUR	%
<b>Komplementär</b>		
LEO Energie Verwaltungs GmbH	0,00	0,0
<b>Kommanditisten</b>		
Stadt Leonberg	510.000,00	51,0
Netze BW GmbH	490.000,00	49,0
	<u>1.000.000,00</u>	<u>100,00</u>

**Anlage 5**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die Netze BW GmbH das Gasnetz der Stadt Leonberg zum Teil gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht und zum Teil an die LEO Energie GmbH & Co. KG veräußert. Der aus der Einbringung resultierende neue Anteil der Stammeinlage wurde anschließend in Höhe von 51 % an die Stadt Leonberg veräußert. Die Stadt Leonberg hielt anschließend wieder unverändert 51 %.

**Handelsregister**

Amtsgericht Stuttgart, Nr. 727749 HRA  
Letzter Auszug vom 3. April 2018  
(mit letzter Eintragung vom 18. April 2013)

**Organe****Geschäftsführung**

Zur Geschäftsführung ist die Komplementärin LEO Energie Verwaltungs GmbH berechtigt.  
Für die Details verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1).

**Aufsichtsrat**

Es existiert ein Aufsichtsrat.  
Für Details verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1).

**Steuerliche Grundlagen****allgemeine Angaben**

zuständiges Finanzamt: Finanzamt Leonberg  
Steuernummer: 70073/00287

**Steuerbilanz**

Es werden verschieden steuerliche Sonder- und Ergänzungsbilanzen geführt.

**Wichtige Verträge**

Es besteht ein Pachtvertrag zwischen der LEO Energie GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Abweichend vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.**